

Niederschrift

**über die 22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 12.07.2017 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40,
40721 Hilden**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Michael Deprez	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fred Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Christopher Monheimius	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU

Ab TOP 5.4 (18.00 Uhr)
anwesend.

Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Bettina Thimm	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis90/Die Grünen
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden
Herr Claus Munsch	Allianz für Hilden

Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Bernd Hoppe	AfD

Gäste

Herr André von Kiełpinski-Manteuffel	WGH	Gast zu TOP 5.4
--------------------------------------	-----	-----------------

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
Herr Beigeordneter Sönke Eichner
Frau Beigeordnete Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns
Herr Roland Becker
Frau Geri Schwenger
Herr Michael Witek

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Yannick Hoppe	FDP
--------------------	-----

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 4.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 14-20 SV 01/082

- 4.2 Externe Ausschreibung der Stelle Amtsleitung Haupt- und Personalamt
WP 14-20 SV 10/045
- 4.3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden Stand Juni 2017
WP 14-20 SV 01/076
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 5.1 IHK Innenstadt Hilden - Budget des Stadterneuerungsprogramms 2017 des Landes NRW für Hilden; Maßnahmentausch
WP 14-20 SV 61/144
 - 5.2 Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens: Beschluss der Fortschreibung
WP 14-20 SV 61/145
 - 5.3 Finanzielle Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gem.ÖPNVG-NRW; Ausreichung der ÖPNV-Pauschale ab 2017
WP 14-20 SV 61/132
 - 5.4 Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule: Antrag der WGH - Aufgabe der Forderung zum Bau von Passivhäusern
WP 14-20 SV 61/146
- 6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses
 - 6.1 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017 ff.
WP 14-20 SV 51/156
 - 6.2 Neukontraktierung der Suchthilfe der SPE Mühle
WP 14-20 SV 51/157
- 7 Angelegenheiten des Sozialausschusses
 - 7.1 Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung durch die SPE Mühle vom 17.07.2012
WP 14-20 SV 50/096
- 8 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 8.1 Kommunaler Gesamtabschluss für das Jahr 2012
WP 14-20 SV 20/077
- 9 Anträge
 - 9.1 Antrag der BA: Tagesordnungen für Zuschauer bei Sitzungen auslegen
WP 14-20 SV 01/081
- 10 Errichtung einer Salzsiloanlage auf dem städt. Bauhof - Weitere Vorgehensweise -
WP 14-20 SV 26/029

11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

11.1 Haushalt 2017

11.2 Abriss ehemalige Albert-Schweitzer-Schule Am Wiedenhof

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

12.1 Anfrage der FDP: Sauberkeit in der Stadt Hilden

12.2 Anfrage der BA: Geschäftszentrum Beethovenstraße

12.3 Antrag der Allianz: Sanitäranlagen des Kiosks im Stadtpark

12.4 Antrag der Allianz: Bericht über den aktuellen Status der Ausgleichsrücklage

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, Herrn von Kiepinski-Manteuffel (Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH), die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärten sich nachfolgende Mitglieder des Rates für befangen:

Zu TOP 6.2 – „Neukontraktierung der Suchthilfe der SPE Mühle“:

- Bürgermeisterin Alkenings
- Ratsmitglied Bosbach/ SPD
- Ratsmitglied C. Schlottmann/ CDU
- Ratsmitglied Schneller/ SPD

Zu TOP 7.1 – „Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung durch die SPE Mühle vom 17.07.2012“

- Bürgermeisterin Alkenings
- Ratsmitglied Bosbach/ SPD
- Ratsmitglied C. Schlottmann/ CDU
- Ratsmitglied Schneller/ SPD

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeisterin Alkenings verwies auf die am 12.07.2017 an die Ratsmitglieder und Fraktionsgeschäftsstellen versandte E-Mail mit der Antwort des Landrates auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag.

In dieser äußerte Landrat Hendele u. a. sein Unverständnis „für die falsche Behauptung des ehemaligen Staatssekretärs und Kreisvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, die Pipeline könne im Herbst dieses Jahres in Betrieb gehen“, die in der Anfrage eins zu eins übernommen worden sei. Es sei „äußerst zweifelhaft, dass das OVG (Oberverwaltungsgericht Münster) noch in diesem Jahr entscheiden wird. Sollte eine Entscheidung des OVG die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung bestätigen, dürfte es immer noch die Möglichkeit der Revision geben. Auch ein solches Verfahren wird geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Selbst wenn die Planfeststellung endgültige Rechtskraft erlangen sollte, bedarf es vor Inbetriebnahme eines zwischen dem Betreiber, der Bezirksregierung, dem Kreis Mettmann und den betroffenen Städten abgestimmten Sicherheitskonzepts. Dieses Konzept liegt bis heute nicht vor. Es wäre über einen mehrmonatigen Prozess zu erarbeiten und vor Inbetriebnahme der Pipeline umzusetzen.“

Landrat Hendele bekräftigte darin zudem die von Landrat und Kreisverwaltung „seit elf Jahren vertretene Auffassung, wonach diese Pipeline aus Sicherheitsgründen nicht in Betrieb gehen darf.“ Er kündigte an, dass sie alle juristischen Mittel ergreifen werden, um die Inbetriebnahme zu verhindern.

Rm. Munsch/ Allianz erkundigte sich, ob die Verwaltung die Sicht des Landrates teile.

Bürgermeisterin Alkenings bestätigte, dass die Klage mit den betroffenen kreisangehörigen Städten abgestimmt worden sei und auch weiterhin unterstützt werde.

3 Anregungen und Beschwerden

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

a) auf Antrag der AfD-Fraktion in den

Paten- und Partnerschaftsausschuss

als stellv. beratendes Mitglied für Franz-Josef Schnorbus:
(anstelle von Regina Fey (sB))

Sibylle Owsianowski (sB)

b) auf Vorschlag des Dt. Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Kreisgruppe Mettmann in den

Jugendhilfeausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Herr Siegfried Wagner:
(anstelle von Dieter Bockholdt)

Daniel Gemmecke

Sozialausschuss

als stellv. beratendes Mitglied für Herr Siegfried Wagner:
(anstelle von Dieter Bockholdt)

Daniel Gemmecke

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Bürgermeisterin Alkenings hat sich an der Abstimmung gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW nicht beteiligt.

Rm. Munsch/ Allianz äußerte seine Verwunderung darüber, dass noch keine interne Ausschreibung stattgefunden habe und jetzt die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden solle. Es sei lange vorhersehbar gewesen, dass eine Nachfolgeregelung gefunden werden müsse. Die Ausschreibung über einen Headhunter sei bedauerlich, da diese immer externe Bewerber zur Einstellung vorschlagen.

Personaldezernent Danscheidt erklärte, dass die Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes vorzeitig in Ruhestand gehe. Es handele sich um eine Schlüsselstelle in der Verwaltung, die besondere fachliche und persönliche Fähigkeiten erfordere. Eine Fehlentscheidung in der Besetzung könne die Verwaltung für Jahre blockieren. Die Verwaltung sehe aktuell keine Möglichkeit, diese Position intern zu besetzen. Diese Einschätzung hätten auch der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte geteilt und somit dem zum Beschluss stehenden Verfahren zugestimmt.

Grundsätzlich bevorzuge auch die Verwaltung eine interne Besetzung von Stellen. Dies zeige sich z. B. daran, dass die letzte externe Besetzung einer Führungsposition durch die Verwaltung vor 9 Jahren erfolgt sei und ansonsten alle Führungspositionen intern nachbesetzt worden seien.

Rm. Reffgen/ BA erklärte, dass die jetzige Ausschreibung zu spät komme und die Kosten für ein Beratungsunternehmen zu hoch seien. Die Verwaltung könne die Ausschreibung mit eigenen Ressourcen vornehmen.

Personaldezernent Danscheidt stimmte Rm. Reffgen/ BA zu, dass die Verwaltung die Ausschreibung selber erstellen und veröffentlichen könne. Die Schwierigkeit bestehe aber darin, gutes Per-

sonal zu finden. Die Beauftragung von Beratungsunternehmen, die auch als Headhunter arbeiten, sei inzwischen auch in der öffentlichen Verwaltung üblich. Der Vorteil liege u. a. darin, dass diese Unternehmen auf einen Pool von geeigneten Bewerber/innen zurückgreifen und diese gezielt ansprechen können. Zudem diene diese Form der Ausschreibung auch als Test für die im nächsten Jahr neu zu besetzende Stelle des Kämmerers.

Rm. Bartel/ Grüne erklärte, dass sich seine Fraktion ein einheitliches Verfahren für die Besetzung von Leitungsstellen wünsche. Bei der internen Besetzung der Leitungsstelle von Amt 51 sei das Verfahren nicht transparent gewesen. Die Transparenz sei aber wichtig für Rat und Mitarbeiter. Er schlug daher vor, dass sich Personalausschuss und Verwaltungsvorstand darüber verständigen sollten, wann extern ausgeschrieben werde und wann nicht.

Rm. Joseph/ FDP widersprach, dass es alleine Aufgabe der Verwaltung sei, die Amtsleitungen zu bestimmen. Die FDP-Fraktion bedauere aber, dass Mitarbeiter nicht langfristig aufgebaut werden.

Personaldezernent Danscheidt merkte in Bezug auf Rm. Bartel/ Grüne an, dass grade kein einheitliches Verfahren gewünscht werde.

Rm. Brehmer/ SPD äußerte Verwunderung über die geäußerten Vorwürfe an die Verwaltung. Dass die letzte Leitungsstelle vor 9 Jahren extern besetzt worden sei, zeige doch das Bemühen der Verwaltung, zuerst in den eigenen Reihen zu suchen. Es stehe außer Frage, dass Schlüsselstellen gut besetzt werden müssen. Wenn es keine passenden, eigenen Mitarbeiter gebe, müsse extern gesucht werden.

Rm. Buschmann/ CDU wies unter Bezug auf die Diskussionsbeiträge darauf hin, dass eine externe Ausschreibung auch ohne ein externes Beratungsunternehmen möglich sei. Unabhängig davon vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes entscheidend dafür Sorge trage, dass für Personal nicht zu viel Geld ausgegeben werde. Daher solle man bei der Besetzung nicht sparen, weil eine falsche Besetzung fatal wäre. Es gehe hier um den „Kampf um die Besten am Markt“.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/ AfD fragte, warum der benötigte Betrag aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden solle und nicht im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus dem „normalen“ Haushalt gedeckt werden könne.

Kämmerer Klausgrete erklärte, dass im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Mittlerweile sei aber die Kreisumlage reduziert worden. Diese Minderausgabe könnte zur Deckung herangezogen werden.

Bürgermeisterin Alkenings schlug vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages dahingehend abzuändern, dass die Deckung „durch Minderausgaben bei der Kreisumlage“ erfolge. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Somit gab Bürgermeisterin Alkenings den geänderten Beschlussvorschlag im Wortlaut bekannt und ließ darüber abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt die vorgesehene externe Ausschreibung der Stelle Leitung Amt 10 - Haupt- und Personalamt - zur Kenntnis und beschließt, die für eine externe Begleitung dieses Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2017 in Höhe von 47.000,- € überplanmäßig im Produkt 010801 „Personalmanagement“ bei Sachkonto 541100 „Aufwendungen für Personaleinstellungen“ zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage Minderausgaben bei der Kreisumlage.

Abstimmungsergebnis des geänderten Beschlussvorschlags:

Mehrheitlich beschlossen mit 34 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen (Allianz, BA) bei 4 Enthaltungen (Grüne).

4.3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden
Stand Juni 2017

WP 14-20 SV
01/076

Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage aus Ratssitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 14-20 SV 01/064 Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V. am 14.12.2016	Die Fraktionen CDU und AfD baten für die Haus- haltsplanberatungen um weitere Informationen zu den Mitgliedsformalitäten und eine Auflistung, wie die Bausteine im Umsetzungs- programm aussehen.	Ausführliche Stellungnahme per Email am 13.01.2017 an die Mitglieder des Rates und die Fraktionen ver- sandt.
	WP 14-20 SV 66/027/2 Antrag der Bürgeraktion Hil- den: Sicherung der Bahn- gleise an der Beckersheide / Breddert am 02.11.2016	„Um sowohl dem objektiven, als auch subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Verkehrsteilnehmer - insbe- sondere der Fußgänger und Radfahrer - auf der Straße Beckersheide zu entspre- chen, wird die Verwaltung beauftragt, den vormaligen Schutz mit der Installation eines Zaunes in derselben Höhe wie der auf der ge- genüberliegenden Straßen- seite stehende entlang der Straße zwischen Fahrbahn und Bahntrasse wiederher- zustellen.“	Die Umsetzung erfolgte mit Montierung des Zaunes. (Stand 26.06.17)
	WP 14-20 SV 01/059/1 Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat verwirklichen am 22.03.2017	Die Verwaltung wird beauf- tragt, dem Rat der Stadt in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Kon- zept zur Einführung der papierlosen, elektronischen Gremienarbeit auf Basis der Varianten 1, 2 und 3 zur Entscheidung vorzulegen.	Für Haupt- und Finanzaus- schuss (27.09.17) und Rat (11.10.17) ist eine Sit- zungsvorlage in Vorberei- tung.
	WP 14-20 SV 01/059/1 Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat verwirklichen am 22.03.2017	Rm. Bartel/ Grüne regte für die nächsten Monate eine Informationsveranstaltung an, um eventuell vorhande- ne Ängste zu nehmen und die erforderliche breite Mehrheit für den Einsatz dieser Technik gewinnen zu können.	Am 29.06.17 findet eine Informationsveranstaltung für Ratsmitglieder zum Thema Mandatos (Session) statt.

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

5.1 IHK Innenstadt Hilden - Budget des Stadterneuerungsprogramms WP 14-20 SV
 2017 des Landes NRW für Hilden; Maßnahmentausch 61/144

Rm. Prof. Dr. Bommermann/ AfD wies darauf hin, dass sich die Stadt an dem Projekt „überhoben“ habe. Die Beträge seien nicht zu verantworten. Daher werde die AfD-Fraktion alle Maßnahmen des IHK ablehnen.

Auf Antrag der Fraktion Allianz ließ Bürgermeisterin Alkenings über den Punkt b) des Beschlussvorschlages getrennt von den Punkten a), c) und d) abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

- a) den vorliegenden Antrag für das Projekt B1 „Revitalisierung des Stadtparkes“ zum Städtebauförderungsprogramm 2017 zurückzuziehen und
- b) bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen, die im Städtebauförderungsprogramm 2017 für Hilden enthaltenen Fördermittel in Höhe von 170.000 € für das Projekt B2 „Aufwertung des Warrington-Platzes“ umzuwidmen;
- c) für das Projekt B1 „Revitalisierung des Stadtparkes“ bis zum 06.10.2017 einen neuen Förderantrag in dem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (2017) zu stellen und
- d) falls das Projekt B1 „Revitalisierung des Stadtparkes“ keinen Zuschlag im Programm „Zukunft Stadtgrün“ erhält, einen neuen Förderantrag zum Projekt für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadterneuerungsprogramm 2018 bis zum 01.12.2017 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ergebnis der getrennten Abstimmung im Einzelnen:

Punkte a), c) und d):

Mehrheitlich beschlossen mit 41 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (AfD)

Punkt b):

Mehrheitlich beschlossen mit 39 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (Allianz, AfD)

5.2 Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens: WP 14-20 SV
 Beschluss der Fortschreibung 61/145

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich für das Projekt A 10neu anstelle der Projekte A 3neu und B 1neu aus.

Die Fraktion Bürgeraktion äußerte nur Zustimmung für die Projekte A 1neu und A 3neu, das Projekt B 1neu solle entfallen.

Da die Fraktionen unterschiedliche Projekte befürworteten, ließ Bürgermeisterin Alkenings zunächst einzeln über die Fortschreibung der Projekte A 1neu, A 3neu, B 1neu und A 10neu abstimmen. Nach Übereinkunft mit den Ratsmitgliedern erklärte sie, dass die Projekte, die eine Mehrheit erhalten, anschließend in den Beschlussvorschlag unter Punkt 1. aufgenommen werden. Danach erfolge eine Abstimmung über den gesamten -gegebenenfalls geänderten- Beschlussvorschlag.

Über die Fortschreibung der einzelnen Projekte wurde wie folgt abgestimmt:

A 1neu: Mehrheitlich beschlossen mit 39 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen (Allianz, AfD)

A 3neu: Mehrheitlich beschlossen mit 35 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (Grüne) bei 4 Enthaltungen (Allianz, AfD)

B 1neu: Mehrheitlich beschlossen mit 32 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Grüne, BA) bei 4 Enthaltungen (Allianz und AfD)

A 10neu: Mehrheitlich abgelehnt mit 33 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen (Grüne, FDP) bei 4 Enthaltungen (Allianz und AfD)

Somit erhielten die Projekte A 1neu, A 3neu und B 1neu eine Mehrheit. Diese waren bereits im Beschlussvorschlag benannt. Somit ließ Bürgermeisterin Alkenings im Anschluss über den bereits in der Sitzungsvorlage wie folgt abgedruckten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt

1. die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die Innenstadt Hildens 2017 in der als Anlage beigefügten Fassung als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch, so dass für die aufgegebenen Maßnahmen A1/A2 und A4 die Maßnahmen A1neu, A3neu und B1neu in das Integrierte Handlungskonzept aufgenommen werden;
2. die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den 2013 gestellten Grundförderantrag zum Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Hilden zur Erlangung von Städtebaufördermitteln im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf fortzuschreiben;
3. die Finanzmittel für die Maßnahmen A1neu, A3neu und B1neu im Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ in die Haushalte 2018 und folgende der Stadt Hilden entsprechend der Übersicht der Kosten und Einnahmen unter einem gemeinsamen Haushaltsansatz mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit aufzunehmen und im Haushalt 2017 im Produkt 120101 die nicht benötigten Mittel in Höhe von 28.700 Euro zu sperren;
4. den Haushaltsvermerk 06 für den im Produkt 120101 zur Verfügung stehenden Betrag von 56.300 Euro aufzuheben und
5. nur die Haushaltsmittel für die Bau- und Herstellungskosten der Maßnahmen A1neu, A3neu und B1neu unter den Vorbehalt des Haushaltsvermerks 06 („Freigabe durch den Fachausschuss“) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 39 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (AfD) bei 2 Enthaltungen (Allianz)

5.3	Finanzielle Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gem.ÖPNVG-NRW; Ausreichung der ÖPNV-Pauschale ab 2017	WP 14-20 SV 61/132
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss

1. 20% der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW als Aufgabenträger für eigene

Zwecke zu beanspruchen.

Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften,

2. 30% der ÖPNV-Pauschale an die Rheinbahn AG als Anreiz zur Beschaffung und zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge auf den Linienverkehren in Hilden nach der Alternative A-Invest (Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV für investive Maßnahmen – Investitionen in Fahrzeuge) auszureichen,
3. die verbleibenden Mittel in Höhe von 50% der ÖPNV-Pauschale an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW anwenden, weiterzuleiten – und zwar
 - a) an die Verkehrsgesellschaft Hilden einen Anteil an der ÖPNV-Pauschale nach der Alternative A (Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV) und
 - b) an die Rheinbahn AG den verbleibenden Anteil an der ÖPNV-Pauschale als weiteren Anreiz zur Beschaffung und zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge auf den Linienverkehren in Hilden nach der Alternative A-Invest (Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV für investive Maßnahmen – Investitionen in Fahrzeuge).
4. Darüber hinaus stimmt der Rat der Stadt Hilden zu, dass die Verwaltung jährlich innerhalb des gesetzten Prozentrahmens (siehe 2.) über die Anwendung der Varianten entscheidet und die Verteilung nach sachgerechten Erwägungen vornimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.4 Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule:
Antrag der WGH - Aufgabe der Forderung zum Bau von Passivhäusern

WP 14-20 SV
61/146

Die Fraktionen Grüne, BA und AfD äußerten die Sorge, dass das Konzept mit dem geänderten Beschluss nichts Besonderes mehr sei und dass das Ziel „innovatives Bauen“ unterwandert werde. Sie stellten in Frage, dass sich gegenüber den Erkenntnissen, die bei der ursprünglichen Beschlussfassung in 2014 vorlagen, etwas geändert habe.

Rm. Scholz/ SPD erklärte, dass die SPD-Fraktion seit dem Beschluss in 2014 geänderte Erkenntnisse bezüglich des Zusammenspiels von Nutzerverhalten und Energieeffizienz erlangt habe. Auch die Fraktionen CDU und FDP wiesen darauf hin, dass der Passivhausstandard nur funktioniere, wenn er von den Bewohnern angenommen werde.

Rm. Buschmann/ CDU beschrieb die Schwierigkeit eines „richtigen“ Lüftungsverhaltens z. B. mit Kindern, die ständig Türen offen stehen lassen. Der Passivhausstandard werde vom Markt nicht angenommen.

Diese Auffassung bestätigte Herr von Kiepinski-Manteuffel /Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (WGH) und führte als Beispiel u. a. die zum Teil technische Unkenntnis älterer Bewohner an, die sich ausgegrenzt fühlen. Die WGH wolle für die Hildener Bürger/innen marktgerecht und kostengünstig bauen. Die WGH sehe keinen wirtschaftlichen Mehrwert der Passivhäuser gegenüber dem vorgeschlagenen Standard.

Rm. Joseph/ FDP vertrat die Auffassung, dass jeder selber entscheiden solle, ob er nach Passivhausstandard bauen möchte oder nicht.

Rm. Bartel/ Grüne machte auf die Gründe aufmerksam, die seiner Meinung nach dazu geführt haben, dass die Häuser bisher nicht verkauft werden konnten. Dies sei im Wesentlichen die Lage an der Lindenstraße, für die der geforderte Preis zu hoch sei und die ungewisse Zeitschiene, innerhalb derer gebaut und das Objekt bezogen werden könne. Daher regte er an, die Preise zu senken. Man könne auch darüber nachdenken, die Häuser nicht zu verkaufen sondern zu vermieten. Er merkte an, dass -im Gegensatz zu den Ausführungen der Sitzungsvorlage- Experten von weiter steigenden Gaspreisen ausgehen. Unter dieser Voraussetzung würden sich die Mehrkosten für den Passivhausstandard für die Erwerber finanziell lohnen.

Die Fraktionen SPD und FDP wiesen auf die ohnehin hohen Kosten für Wohnraum und die Gefahr hin, die Kosten mit strengen Energievorgaben noch weiter in die Höhe zu treiben. Rm. Bommermann/ AfD erwiderte, dass solche Vorgaben nach seinem Kenntnisstand kostengünstig mit Betonfertigbau erfüllbar seien.

Die Fraktionen Allianz und FDP vertraten die Auffassung, dass die gesetzlichen Standards ausreichen und die Stadt keine darüber hinausgehenden fordern solle. Dem widersprach Rm. Dr. Bommermann/ AfD mit der Begründung, dass die Mindeststandards von heute in kurzer Zeit schon überholt seien.

Herr von Kiepinski-Manteuffel / WGH erörterte einige Inhalte der Sitzungsvorlage (insbesondere die Berechnungen und Fördermöglichkeiten) und beantwortete Detailfragen der Ratsmitglieder hierzu.

Kämmerer Klausgrete erläuterte auf Nachfrage von Rm. Bartel/ Grüne, dass die Grundstücke nicht an die WGH übertragen, sondern verkauft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt in Abänderung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.11.2014:

In der Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule sollen nur Häuser errichtet werden, die neben der Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorgaben von der KfW Bankengruppe aufgrund ihrer zusätzlichen energetischen Ausstattung und Qualität eine Förderung erhalten könnten.

Heizungsanlagen mit Nutzung von Holzpellets oder vergleichbaren Feststoffen sind nicht zulässig. In den abzuschließenden Kaufverträgen sind mit den Käufern entsprechende Verpflichtungen zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 35 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen (Grüne, BA, AfD)

6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

6.1 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017 ff.

WP 14-20 SV
51/156

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot nach dem SGB VIII sowie KiBiz für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres

a) die Einrichtung einer Wald – und Erlebnisgruppe im Jahr 2018 am Standort der inklusiven Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ für bis zu 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht. Die Stadt gewährt dem Träger ab Betriebsbeginn 100% der nach KiBiz anerken- nungsfähigen Betriebskosten von 89.600 € pro Jahr davon rd. 56% refinanziert über Landesmittel und Kostenbeiträge sowie einen Personalkostenzuschuss von rd. 37.000 € pro Jahr.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 17.000 € für die Anschaffung eines Bauwagens und 10.000 € für die Anschluss- und Erschließungskosten werden im Produkt 011303 „Investitionen“, I2617neu „Bauwagen für Kindertageseinrichtungen“ bei Kostenart 783100 „Auszahlung für den Erwerb von Vermögen“ außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 011303 „Investitionen“, I261600107 „Unterkünfte für Flüchtlinge“.

b) die Einrichtung einer Wald – und Erlebnisgruppe im Jahr 2018 am Standort der städt. Kindertageseinrichtung „Pustebume“ für bis zu 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht. Betriebskosten rd. 128.100 € pro Jahr, davon rd. 35% refinanziert über Landesmittel und Kostenbeiträge.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 17.000 € für die Anschaffung eines Bauwagens und 13.500 € für die Anschluss- und Erschließungskosten werden im Produkt 011303 „Investitionen“, I2617neu „Bauwagen für Kindertageseinrichtungen“ bei Kostenart 783100 „Auszahlung für den Erwerb von Vermögen“ außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 011303 „Investitionen“, I261600107 „Unterkünfte für Flüchtlinge“.

Für den Betrieb werden zwei ErzieherInnen S8a TVöD und ein/e Praktikant/In benötigt, die Personalkosten betragen ab 2018 rd.126.600 € jährlich.

c) Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorgenannten Bundes/Landesmittel abzustimmen.

d) Weitere Planungen, Träger- und Investorenverhandlungen zur Anpassung des Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe sind durch die Verwaltung vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für weitere Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2 Neukontraktierung der Suchthilfe der SPE Mühle

WP 14-20 SV
51/157

Aufgrund ihrer Befangenheiten nahmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesord- nungspunkt folgende Personen nicht teil:

- Bürgermeisterin Alkenings
- Ratsmitglied Bosbach/ SPD
- Ratsmitglied C. Schlottmann/ CDU
- Ratsmitglied Schneller/ SPD

1. stellvertretender Bürgermeister Schreier/ CDU übernahm wegen Befangenheit der Bürgermeis- terin den Vorsitz.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss den anliegenden Kontrakt über die Leistungen der Suchthilfe mit dem SPE Mühle e.V. rückwirkend zum 1.7.2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von 4 Mitgliedern des Rates wegen Befangenheit (Bürgermeisterin Alkenings, Rm. Bosbach/ SPD, Rm. C. Schlottmann/ CDU, Rm. Schneller/ SPD).

7 Angelegenheiten des Sozialausschusses

7.1	Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung durch die SPE Mühle vom 17.07.2012	WP 14-20 SV 50/096
-----	--	-----------------------

Aufgrund ihrer Befangenheiten nahmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Personen nicht teil:

- Bürgermeisterin Alkenings
- Ratsmitglied Bosbach/ SPD
- Ratsmitglied C. Schlottmann/ CDU
- Ratsmitglied Schneller/ SPD

1. stellvertretender Bürgermeister Schreier/ CDU übernahm wegen Befangenheit der Bürgermeisterin den Vorsitz.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Hilden stimmt der Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung nach Vorberatung durch den Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss rückwirkend zum 01.07.2017 zu.
- b) Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss, im **Haushaltsjahr 2017 26.615 € im Produkt 100801 „Hilfen für Wohnungslose“ bei Kostenart 531840 „Zuschüsse SPE Mühle“** überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen (Rm. Reffgen/ BA und Rm. Hanten/ BA) ohne Beteiligung von 4 Mitgliedern des Rates wegen Befangenheit (Bürgermeisterin Alkenings, Rm. Bosbach/ SPD, Rm. C. Schlottmann/ CDU, Rm. Schneller/ SPD). Ebenfalls beteiligte sich Rm. Kittel/ BA nicht an der Abstimmung.

8 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

8.1	Kommunaler Gesamtabschluss für das Jahr 2012	WP 14-20 SV 20/077
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt verweist den „Kommunalen Gesamtabschluss der Stadt Hilden“ für das Jahr 2012 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Nach der Prüfung und nach der Feststellung des vorgelegten Gesamtabchlusses 2012 durch den Rat der Stadt Hilden wird der Differenzbetrag zwischen der bereits erfolgten Verrechnung im Einzelabschluss und dem Gesamtjahresergebnis im Gesamtabchluss für das Jahr 2012 von 6.408.268,52 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9 Anträge

- 9.1 Antrag der BA: Tagesordnungen für Zuschauer bei Sitzungen auslegen WP 14-20 SV
01/081
-

Rm. Bartel/ Grüne wiederholte seinen Vorschlag aus dem letzten Haupt- und Finanzausschuss, testweise einen Prospektständer mit der Tagesordnung an den Zuschaueremporen aufzustellen. Rm. Bommermann/ AfD erklärte, er habe erst nach dem Haupt- und Finanzausschuss verstanden, dass der Barcode nur mit internetfähigem Endgerät ausgelesen werden könne. Daher schlage er nun vor, pro Zuschauerempore einen Ausstellungsständer mit je einer Tagesordnung aufzustellen.

Antragstext:

„Zur Information über die aktuellen Tagesordnungspunkte der Rats- und Ausschusssitzungen der direkt vor Ort an Sitzungen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger wird die jeweilige Tagesordnung schriftlich vor den Aufgängen zu den Zuschaueremporen ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt mit 35 Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen (Grüne, BA) bei 2 Enthaltungen (AfD)

- 10 Errichtung einer Salzsiloanlage auf dem städt. Bauhof WP 14-20 SV
- Weitere Vorgehensweise - 26/029
-

Rm. Dr. Bommermann/ AfD bezog sich auf seine Äußerung im letzten Haupt- und Finanzausschuss und bekräftigte seine dortige Anregung, dass im nächsten Jahr zunächst geprüft werden solle, ob die Erneuerung des Salzsilos tatsächlich schon in 2018 nötig sei oder noch aufgeschoben werden könne.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden stimmt der Erneuerung des Salzsilos auf dem städtischen Bauhof zu und beauftragt die Verwaltung, die voraussichtlich entstehenden Kosten von 69.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2018 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen (BA)

11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

11.1 Haushalt 2017

Kämmerer Klausgrete teilte mit, dass gestern 1,32 Mio. Euro aus der Rückstellung des LVR an die Stadt Hilden überwiesen worden seien. Wie in der letzten Ratssitzung berichtet, wurde dieser Be-

trag bisher wegen noch ausstehender Beschlüsse nicht im Haushaltsplan aufgenommen.

Zusammen mit der Tatsache, dass von dem Gewerbesteueransatz i. H. v. 36,5 Mio. Euro bislang bereits 34 Mio. Euro eingegangen seien, schlussfolgerte er, dass nach heutigem Kenntnisstand kein Nachtragshaushalt erforderlich sei.

11.2 Abriss ehemalige Albert-Schweitzer-Schule Am Wiedenhof

1. Beigeordneter Danscheidt teilte mit, dass die Ausschreibung für den Abriss der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule laufe. Mit dem Abriss werde voraussichtlich ab November 2017 begonnen.

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

12.1 Anfrage der FDP: Sauberkeit in der Stadt Hilden

Rm. Joseph/ FDP verlas folgende Anfrage:

„In letzter Zeit erreichen uns viele Beschwerden von Hildener Bürgerinnen und Bürgern über mangelnde Sauberkeit in der Stadt Hilden. Im öffentlichen Verkehrsbereich - speziell an Straßenrändern, Verkehrsinseln und öffentlichen Plätzen - wuchert das Unkraut sowie noch nie.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um eine sichtbare Sauberkeit in unserer Stadt zu schaffen und das Unkraut-Problem im öffentlichen Verkehrsbereich zu beseitigen.*
- 2. In welchem Zeitraum kann die Verwaltung aktiv werden und die o.g. Problematik angehen.“*

12.2 Anfrage der BA: Geschäftszentrum Beethovenstraße

Rm. Reffgen/ BA verlas folgende Anfrage:

„In den letzten Wochen haben die Gewerbetreibenden und Mieter wiederholt ihre Sorge ausgedrückt, den "bebauungsplankonformen" Neubauplänen an Stelle des Einkaufszentrums Beethovenstraße schutzlos ausgeliefert zu sein. Die um ihre Existenz und ihre Lebensqualität fürchtenden Anlieger wurden zwar immer wieder - z. T. laut tönend und nicht ganz wahrheitsgemäß - mit dem Hinweis auf nicht vorliegende Baupläne beruhigt. Doch während im Rat die Pläne noch wie unausgegorene, nicht zu Papier gebrachte Ideen behandelt werden und den schutzsuchenden Menschen suggeriert wird, ihre Ängste entbehren einer greifbaren Grundlage, finden vor Ort bereits umfangreiche Probebohrungen zur Baugrunduntersuchung statt und die Gewerbetreibenden erhalten Kündigungen für ihre Geschäftsräume, mit der Fristsetzung, zum Jahresende ihre Ladenlokale räumen zu müssen.

Da von der Verwaltung selbst immer wieder betont wird, Bauanträge - sofern sie "bebauungsplankonform" seien - genehmigen zu müssen, und im Übrigen bekannt ist, dass unter dieser Voraussetzung Baugenehmigungen innerhalb von sechs Wochen zu erteilen sind, entsteht für die Betroffenen ein immer größerer Zeitdruck.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, die Beschwichtigungs politik aufzugeben und klar offenzulegen, welche Absprachen sie mit dem Eigentümer und/oder Investor getroffen hat.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Anfrage:

- 1. Wie beabsichtigt die Verwaltung ihre Ankündigung, sich für die schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden und Mieter zu verwenden, umzusetzen?*

2. *Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um die Kündigungen abzuwenden und den Menschen mit ihren Existenzen eine wie auch immer geartete Überlebens-Perspektive zu geben?*
3. *Wäre die Verwaltung bereit, in der Angelegenheit zu vermitteln und im Bedarfsfalle - beispielsweise in Person der Bürgermeisterin - eine Mediatorenrolle zwischen den Ladenbetreibern und der Investorengesellschaft zu übernehmen?“*

12.3 Antrag der Allianz: Sanitäranlagen des Kiosks im Stadtpark

Die Fraktion der Allianz für Hilden stellte folgenden Antrag:

„Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Sanitäranlagen des Kiosks im Stadtpark zu sanieren und behindertengerecht zu gestalten.

Begründung:

Anders als das insgesamt noch immer positive Erscheinungsbild des Hildener Stadtparks ist der Zustand der Sanitäranlagen im verpachteten Kioskgebäude nicht mehr hinnehmbar. Darüber hinaus werden behinderte Besucher des Stadtparks diskriminiert, weil für sie auf dem Stadtparkgelände überhaupt keine behindertengerecht zugänglichen Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Bei der Sanierung und behindertengerechten Gestaltung der Sanitäranlagen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die klaren Vorrang vor einer „Verschönerung“ der Minigolfbahnen haben muss.“

12.4 Antrag der Allianz: Bericht über den aktuellen Status der Ausgleichsrücklage

Die Fraktion der Allianz für Hilden stellte folgenden Antrag:

„Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ratssitzung nach der Sommerpause über die Entwicklung und den aktuellen Status der Ausgleichsrücklage inklusive eines Plan-/Ist-Abgleiches und unter Berücksichtigung bereits beschlossener künftiger Entnahmen zu berichten.

Begründung:

In den vergangenen Wochen wurde von der Verwaltung in verschiedenen Vorlagen die Finanzierung unvorhergesehener Ausgaben über die Ausgleichsrücklage vorgeschlagen. Die unterjährige Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist nicht transparent.“

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

1. stellv. Bürgermeister Norbert Schreier
Vorsitzender zu TOP 6.2 und 7.1

Gesehen:

Geri Schwenger
Schriftführer/in

Roland Becker
Leiter Team Bürgermeisterbüro